

**Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes
nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2012
für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das
Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde
Abrechnungseinheit Eggenstedt**

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Eggenstedt vom 16.07.2012, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **09.10.2014** die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen von straßenbaulichen Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 für die Abrechnungseinheit Eggenstedt beschlossen.

§ 1

Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Eggenstedt, Abrechnungseinheit Eggenstedt vom 16.07.2012, in der derzeit geltenden Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 12.07.2012 gemäß § 2 der Satzung festgelegt.
3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 34,50 v. H. gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2

Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Eggenstedt wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2012

0,19 €/m²

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 10.10.2014

i. V. Cornelia Franz

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Anlage:

über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Eggenstedt

Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet	=	153.958,92 m ²
abzüglich		
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke, die nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) Erschließungsbeiträge entrichtet haben		
1. – An der Hauptstraße	=	11.550,00 m ²
tatsächliche Verteilungsfläche im Abrechnungsgebiet	=	142.408,92 m²
		=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für die straßenbaulichen Maßnahmen

- Straßenbeleuchtung „An der Hauptstraße“	=	22.216,29 €
- Baukosten Teilabschnitt „Parkweg“	=	19.574,89 €
- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	41.791,18 €
davon		
- Gemeindeanteil 35,5 %	=	14.835,87 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 64,5 %	=	26.955,31 €

- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	26.955,31 €
- abzüglich Leistungen Dritter		
Fördermittel für den Parkweg sind 2013 eingegangen		
50 % für die Beitragspflichtigen	=	0,00 €

umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige	=	26.955,31 €
		=====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/ m²):

$$26.955,31 \text{ €} \quad : \quad 142.408,92 \text{ m}^2 \quad = \quad 0,1892 \text{ €/m}^2$$
$$\sim \quad \mathbf{0,19 \text{ €/m}^2}$$